

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

25.04.2014



## Krieg und Frieden auf Schloss Hundisburg

- *Mehrgenerationenhaus*: Name gesucht!
- *Es wird laut*: Hupe 2014
- *Rolandschwert* für Prof. Rolf-Dieter Arens

**REGIONAL MARKT**

stets am  
1. Sonnabend  
im Monat

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

**WOB AU**  
HALDENSLEBEN

**WER ZUR MIETE WOHNTE,  
BLEIBT BEWEGLICH**

Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH, Waldring 113a, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904-66 44 0 | [www.wobau-hdl.de](http://www.wobau-hdl.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Markt 20-22, 39340 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann  
e-mail: presse@haldensleben.de

### Verantwortlich für die Verteilung:

Manus Konzepte, Haldensleben

### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
www.q-druck.de

### Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 23. Mai 2014  
Redaktionsschluss: 14. Mai 2014

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 12.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen und Bebertal verteilt.

## Wir machen Maßarbeit

*Fachgerecht aus einer Hand!*

- **Gardinen und Stangen**
- **komplette Dekorationen**
- **Lamellenvorhänge**
- **Jalousietten / Rollos**
- **Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen**
- **Teppichboden & Fußbodenbelag**



## Ralf Mewes

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Satuelle  
Tel.: 039058/2255

## Napoleonischer Befreiungskrieg & Friedensfest auf Schloss Hundisburg

**Auf Schloß Hundisburg wird vom 2. bis 4. Mai das Rad der Geschichte um 200 Jahre zurückgedreht. Am 1. Mai 1814 richtete Johann Gottlob Nathusius auf dem Schloss ein Friedensfest aus, nachdem die napoleonischen Truppen in Magdeburg kapituliert und am 23. April den Waffenstillstand und vorläufigen Friedensvertrag unterzeichnet hatten. Schloss Hundisburg war seinerzeit das Hauptquartier der alliierten Truppen.**

Los geht es am 2. Mai ab 17:00 Uhr im Landschaftspark Althaldensleben wo Belagerungs- und Plünderungs- und Requirierungsszenarien moderiert vonstattengehen. Bürger aus Haldensleben und Umgebung, die als Zivilisten bei der Inszenierung mitwirken möchten, können sich im Schloss melden und bekommen Hinweise, wo sie sich stilecht einkleiden können. Ab 19:00 Uhr wird dann bei Schwein vom Spieß, Bier, Wein und Gesang am Lagerfeuer der gemütliche Teil eingetrommelt - von den Trommlern der „Rogätzer Drumliner“. Am Samstag und Sonntag sind Militärlager- und Gefechtsszenen zu erleben, dargestellt von über 100 Akteuren des Leib-Infanterie-Regiments und der historischen Abteilung der Militärakademie Warschau. Mit dabei sind auch fünf Mitglieder aus dem Verein „Legion de la

Vistule“ aus Haldenslebens Partnerstadt Chiechanow, über die der Kontakt zur Militärakademie zustande kam.

Schlag 9:00 Uhr öffnen am Samstag auf dem Biedermeiermarkt auf dem Schlosshof und im Barockgarten Handwerker, Händler und Versorger ihre Stände und laden bis 21:00 Uhr zum bummeln, verweilen und Taler verbubeln ein. Außerdem kann traditionelle Geheimschrift mit Gänsefeder und Tintenfass erlernt werden. Das Munkeltheater bietet Kindern die Gelegenheit, sich diese Epoche im Rollenspiel spielerisch zu erschließen. Für zarte bis derbe Unterhaltung sind die Bänkelsänger der Formation „Mit voller Spielmannswucht“ auf dem Areal von Schloss und Garten unterwegs. Höhepunkt ist jedoch das Friedensfest, welches am Samstag ab 19:00 Uhr in den Sälen des Schlosses mit einem Ball gefeiert wird. Erlesene Speisen und anmutige, zeitgenössische Tänze sorgen für Gaumenfreuden und bestes Amusement. Karten dafür gibt es beim Schloss zu erwerben und auch Tipps für die passende Garderobe und wo die zu bekommen ist. Telefon 03904 44265 oder per E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de.

Ein fulminantes Feuerwerk im Barockgarten um 22:00 Uhr beschließt die feierlichen Zeremonien.

## Auszüge aus dem Programm

### Freitag 2. Mai, 17:00 bis 24:00 Uhr

Althaldensleben/Landschaftspark  
ab 17:00 Uhr

#### Eingang Berufsschule:

Geschichtlicher Rundgang

#### Jägerhäuschen:

Requirierungsszenen – Militärakademie Warschau und Haldensleber Bürger

#### Landschaftspark:

Verfolgungsszenen – Preußisches Leib-Infanterie-Regiment und Legion „Weichsel“

ab 19:00 Uhr Lagerfeuerplatz – Schwein am Spieß und „Rogätzer Drumliner“ am Lagerfeuer

### Samstag 3. Mai, 09:00 bis 22:00 Uhr

Ab 09:00 Uhr Spiel- und Gefechtsszenen im Schlosshof und Gefecht im Obstbaumgarten

09:00 bis 21:00 Uhr Biedermeiermarkt – Schlosshof und Barockgarten

13:00 Uhr Munkel-Theater – Akademie-

saal, Rollenspiele für Kinder

19:00 Uhr Friedensfest/Ball – (separate Karten über Schloss Hundisburg)

22:00 Uhr Feuerwerk – Barockgarten

### Sonntag 4. Mai, 09:00 bis 17:00 Uhr

09:00 Uhr Spiel- und Gefechtsszenen

09:00 bis 17:00 Uhr Biedermeiermarkt – Schlosshof und Barockgarten

13:00 Uhr Munkel-Theater – Akademie-saal, Rollenspiele für Kinder

außerdem: Sa/So Postkutschenfahrten durch die Ortslage Hundisburg, Bänkelsänger „Mit voller Spielmannswucht“

Das ausführliche Programmheft finden Sie unter [www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de) und [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de).

Eintritt: Freitag frei ; Sa/So: 5,00 Euro, Kinder und Schüler freier Eintritt

## Jahresempfang „Momentaufnahme! 2014“ – Professor Rolf Dieter Ahrens mit Rolandschwert geehrt

Traditionell werden beim Jahresempfang Bürger geehrt, die sich durch ihr Engagement besondere Verdienste um die Stadt erworben haben. Über die Auszeichnung mit dem Rolandschwert konnte sich in diesem Jahr der langjährige künstlerische Leiter der Sommermusikakademie, Professor Rolf Dieter Ahrens freuen. Gewürdigt wurde damit sein Verdienst um die Entwicklung der Sommermusikakademie in Hundisburg zu einer überregional beachteten musikalischen Veranstaltungsreihe.

In seiner Dankesrede erinnerte Professor Ahrens an die Anfänge und langjährige Weggefährten, wie Ulrich Hauer, Wolfgang Kaiser und Kurt Hegner - allesamt ebenfalls mit dem Rolandschwert geehrt. Um das „Wunder“, was hier in Hundisburg in den letzten 25 Jahren realisiert wurde, immer vor Augen zu haben und dies auch Gesprächspartnern zu veranschaulichen, habe er immer zwei Fotos dabei - eines von Anfang der Neunziger und eines davon, wie prachtvoll es heute wieder erstrahlt.

Seinerzeit ließ er sich von der Vision begeistern, das Hundisburger Schlossensemble zu neuem Leben zu erwecken. So habe er die kulturelle Entwicklung der Stadt Haldensleben maßgeblich mitgeprägt und die Sommermusikakademie zu einem Musikereignis mit überregionaler Ausstrahlung etabliert, wie Norbert Eichler treffend anerkannte.

Professor Ahrens fühlt sich jedes Jahr aufs Neue in Hundisburg heimisch und kommt deshalb auch immer gerne wieder.

Pläne für die Weiterentwicklung der Ausstrahlung der Sommermusikakademie hat er einige, und die sollen nach und nach umgesetzt werden. So schwebt ihm die Inszenierung einer Barockoper vor und die weitere überregionale Einbindung der Sommermusikakademie durch Gastkonzerte. In Helmstedt wurde dies schon praktiziert und in diesem Jahr wird es eines in Magdeburg geben. Für 2015 ist die Teilnahme bei den Euro-Classics in Berlin geplant, bei dem sich international hochkarätige Jugendorchester präsentieren. Ein Knackpunkt dabei ist natürlich die Finanzierung und so nutzte er auch gleich die Gelegenheit, mit potentiellen Förderern und Spon-

soren ins Gespräch zu kommen. Mit Werken von Mozart und Wagner bedankte sich der frisch gebackene Rolandschwertträger bei den Gästen des Empfanges.

Die Verleihung des Rolandschwertes fand innerhalb des Jahresempfanges statt. Der Einladung von Bürgermeister Norbert Eichler und Stadtratsvorsitzendem Guido Henke nach Schloss Hundisburg waren viele Gäste von Vereinen und Institutionen gern gefolgt. In der gutgelaunten Gästeschar dabei waren auch Sachsen-Anhalts Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Hermann Otto Aikens und Landrat Hans Walker.



v.l. Sachsen-Anhalts Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Hermann Otto Aikens, Bürgermeister Norbert Eichler, Rolandschwert-Preisträger Prof. Rolf Dieter Ahrens, KULTUR-Landschafts-Geschäftsführer und Laudator Dr. Harald Blanke und Mit-Gastgeber Stadtratsvorsitzender Guido Henke

Zur Einstimmung gab es im Gartensaal die „Momentaufnahme! 2013/2014“ – ein unterhaltsamer filmischer Rückblick auf die Ereignisse der letzten 12 Monate, in denen wieder viel für Haldensleben und von Haldenslebern für ihre Stadt erreicht wurde.

In seinem Grußwort der Landesregierung würdigte auch Minister Dr. Aikens das überdurchschnittliche ehrenamtliche Engagement der Haldensleber Bürger und dankte für die Einsatzbereitschaft vieler Freiwilliger, die während der Flut 2013



Sachsen-Anhalts Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Hermann Otto Aikens

unglaublich viel geleistet haben. Haldensleben habe Charme, Tradition und Zukunft - auch weil für die junge Generation immer bessere Perspektiven geboten werden könnten als an manchem anderen Ort, strich Aikens heraus.

Auch in der Ansprache von Bürgermeister Norbert Eichler nahm das Thema bürgerschaftliches Engagement breiten Raum ein. „Viele Einrichtungen und Angebote, die unsere Stadt so lebenswert machen, beruhen auf Initiativen und Aktivitäten der BürgerInnen.“

Anteil am Geschehen in seiner Stadt zu nehmen, konstruktiv die Dinge auszuloten und voranzutreiben, sei eine Aufgabe eines Jeden - an seinem Platz und mit seinen Möglichkeiten. Doch entscheidend sei auch immer das „Wie“ einer Debatte. Es sei besorgniserregend zu sehen, wie „der Grundkonsens, der unsere Stadt immer ein wenig weiter gebracht hat als andere, im KleinKlein von Profilierungsbedürfnis



Impression „Momentaufnahme 2014!“ im Gartensaal

zunehmend zerrieben wird und durch aufgebrauchte Bedenkenträgereien bröckelt“ unterstrich Eichler.

## HUPE 2014 mit Gewinnspiel und attraktivem Rahmenprogramm für die ganze Familie

Am 11. Mai um 10:00 Uhr wird die HUPE standesgemäß mit einem HUP-Konzert der Haldensleber Autohäuser eröffnet.

Für Besucher bietet die HUPE eine kompakte Gelegenheit, sich einen Überblick zu den abwechslungsreichen regionalen Angeboten für jede Lebenslage zu verschaffen. Gezielt kann man sich zur Umsetzung von persönlichen Vorhaben zu informieren – sei es die anstehende Dachausbesserung, die Umgestaltung des Gartens oder der geplante Autoneukauf.

Jede Menge Anregungen für kleine Fluchten aus dem Alltag hält der regionale Reisemarkt hinter dem Rathaus vor. 24 Aussteller präsentieren hier ihre Ausflugs- und Wochenendtipps. Mit dabei sind u.a. der Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V., die Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald, das Paläon Schöningen und der Geopark Königslutter. Aktivangebote offerieren der ADFC, die KAG Unstrut-Radweg und die Wassertourismusvereinigung Blaues Band. Mitarbeiter des Naturparkes Drömling gehen mit den Kindern auf Erkundungstour auf dem Naturlehrpfad an der Ohre. Ausstaffiert mit Expeditionstasche und Wathose gibt es bei der Tümpelaktion kleine und große Wunder der Natur zu entdecken.

Die Jüngsten können zudem beim Slalom-Kart des Kartvereins Oschersleben ihre Geschicklichkeit testen oder sich am Stand des Technischen Denkmals Ziegelei Hundisburg kreativ mit Ton ausprobieren. Am Stand der Jugendherberge ist Spiel & Spaß genauso vorprogrammiert wie bei Kids & Co. Hüpfburg und Wasserlaufball lassen Bewegungsmangel keine Chance und auf der Rollirunde gibt es viel Wissenswertes zur Stadt und ihrem historischen Hintergrund zu erfahren. Er-Fahren werden kann die auch bei den Stadtrundfahrten, die das Reiseunternehmen Hampel anbietet. Stadtgeschichte zum Anfassen und Mitmachen bieten die Haldensleber Templer, die ihr Lager an der Marienkirche aufschlagen.

Beste Unterhaltung bietet das abwechslungsreiche Bühnenprogramm. Sie können „Clown Wuschels“ auf seiner „Weltreise“ begleiten und sich bei den Aufführungen der Tanzgruppe Crazy Boots musikalisch-rhythmisch mitreißen lassen. Für das leibliche Wohl ist umfassend gesorgt und gut gestärkt kann am Sonntag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr dann der Marienkirchturm erklimmen werden.

Doch nicht nur der Aufstieg und Blick von hoch droben über die Stadt beschert ein bisschen Nervenkitzel. Auch das Ge-

winnspiel zur HUPE sorgt mit attraktiven Preisen wie einem Cabriolet-Wochenende vom Autohaus Schulze und vielen Gutscheinen und nützlichen Sachpreisen für gediegene Spannung. Die Lose gibt es ausschließlich zur HUPE an den Ständen und verlost wird pro Tag einmal. Wer bei der Verlosung nicht zugegen sein kann, kann anhand der veröffentlichten Gewinnnummern seinen Preis auch später noch in Empfang nehmen.

GeHUPT wird am Samstag und Sonntag jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Hiesige Unternehmen Präsentieren Exklusiv

**HUPE**  
**2014**

Gewerbeschau in Haldensleben  
mit Reisemarkt

10.-11. Mai 2014  
Markt in Haldensleben

In Kooperation HALDENSLER LEBEN *Das Leben hat seinen Ort*

Anschrift  
Medicenter, Gerikestr. 4  
39340 Haldensleben  
Tel. 0 3904 / 71 520

Internet  
[www.apotheke-haldensleben.de](http://www.apotheke-haldensleben.de)  
[info@apotheke-haldensleben.de](mailto:info@apotheke-haldensleben.de)

Apotheker Alfred Schmidt

**ROLAND APOTHEKE**

Kostenloses Telefon  
Bei Fragen, Problemen, Vorbestellungen / Tel. 0800 - 715 20 00

**Wir wollen, dass Sie gesund werden!**

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Kundenkarte
- Diabetikerberatung
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen, Babywaagen u.v.m.

## Haldensleber dürfen auswählen: Welchen Namen soll das Mehrgenerationenhaus tragen? Kreative Namensvorschläge gesucht

Derzeit wird am Mehrgenerationenhaus noch fleißig gebaut, der Rohbau steht, die Gewerke treiben den Innenausbau voran. Das Vorhaben in der Gröperstraße hat als ein Leuchtturmprojekt der Region Ausstrahlung auch über die Grenzen des Landkreises Börde hinaus. Vor allem die Haldensleber und ihre Gäste sollen das Haus mit Leben füllen, gern eigene Ideen verwirklichen.

Das können sie bereits jetzt: Denn die Initiatoren wollen einen Namen finden, der das Konzept des Hauses widerspiegelt. Alle können mitmachen und ihre Vorschläge erreichen und sogar etwas gewinnen! Wenn im Oktober die ersten Mieter in das Mehrgenerationenhaus in der Gröperstraße

einziehen, werden Beratungsstellen verschiedener Träger an einem Ort erstmals vereint: Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung, Betreutes Wohnen, Erziehungsberatung und Seniorenbegegnungsstätte. Hinzu kommen eine Kinderbetreuung mit Spielbereich, eine Cafeteria und verschiedene Veranstaltungsräume. Gleich nebenan wohnen Familien mit Kindern, Singles, WGs, Lebensgemeinschaften und Senioren aller Altersgruppen. Nicht nur die unmittelbaren „Nachbarn“ sollen die Angebote des Mehrgenerationenhauses nutzen, sondern jeder Haldensleber ist herzlich willkommen.

„Das Gemeinschaftsprojekt lebt vom Miteinander, hier sollen Ideen wachsen“, sagt Mirko Günther, Geschäftsbereichs-



Eine Cafeteria unter Glas soll künftig das Herzstück werden und Ort der Begegnung. Grafik: BHBVT Architekten

leiter des PARITÄTISCHEN Sozialwerks Kinder- und Jugendhilfe. Zugleich finden Betroffene Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen, Service, soziale und vernetzte Beratungen.

Zurück zum Anfang: Das Mehrgenerationenhaus Haldensleben hat noch keinen Namen. Den möchten die Stadt und der Betreiber nun gemeinsam mit den Haldenslebern suchen. „Wir rufen zum Namenswettbewerb auf“, so Mirko Günther: „Wie soll das Haus heißen? Was verbinden Sie mit dem Haus? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge“, appelliert der „Hausherr“ an die Haldensleber, kreativ zu sein. Bis zum 9. Mai können die Vorschläge entweder im Bürgerbüro Haldensleben im Rathaus abgegeben werden oder per E-Mail an [marketing@haldensleben.de](mailto:marketing@haldensleben.de) geschickt werden.

Die Stadt Haldensleben stiftet einen Preis für den Gewinner: Einen Gutschein über je zwei Karten für drei Veranstaltungen der Kulturfabrik nach freier Wahl. Eine Jury entscheidet über den interessantesten oder kreativsten Vorschlag, der dann im Rahmen der Gewerbesmesse „HUPE“ (10. & 11. Mai 2014) verkündet wird.



Das Mehrgenerationenhaus Haldensleben wächst: Mirko Günther vom Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe als künftiger Betreiber, Stadt-Dezernent Henning Konrad Otto und Günter Graviat von der Saleg (v.r.), die als Treuhänderin der Stadt den Neubau koordiniert.

### Hintergrund

In seiner Sitzung am 10. April hat der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen, dass das PARITÄTISCHE Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe Betreiber des Mehrgenerationenhauses werden soll.

Mit 54 Einrichtungen in ganz Sachsen-Anhalt bietet das PARITÄTISCHE Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe kompetente Beratung, soziale Unterstützung,

soziale Unterstützung, fachgerechte Begleitung und professionelle Hilfe. Zusätzlich werden an 25 Schulen Schulsozialarbeiter eingesetzt. 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den verschiedenen Einrichtungen und decken das ganze Spektrum sozialer Arbeit für Kinder, Jugendliche,

junge Erwachsene und Familien ab. Hierzu gehören unter anderem Erziehungsfachstellen, Kinderheime, betreute Wohneinrichtungen, Schuldnerberatungen, Betreuungszentren, Tages- und Wochengruppen sowie Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familie und Erziehung.

# Dance - Akademie

vom 03. bis 09. August 2014

Du willst in den Ferien ...

- ✓ Teil eines echten Dance-Workshops mit einer professionellen Tanz-Trainerin sein
- ✓ Spaß haben und Tanzen
- ✓ neue Choreografien erlernen
- ✓ neue Freunde kennenlernen
- ✓ eine Menge weiteren Freizeitspaß erleben?

Hip-Hop

Jazz-Dance

Dann haben wir genau das richtige für Dich!

Das Ganze für nur

165€



Für Mädchen im Alter zwischen 12–14 Jahren bietet die Sportjugend Börde in der Jugendherberge Haldensleben einen abwechslungsreichen und unvergesslichen Ferien-Workshop im Jazz-Dance und Hip-Hop.

**Anmeldeschluss ist der 30.04.2014.**

Homepage: [Sportjugend-boerde.de](http://Sportjugend-boerde.de)  
 Mail: [sportjugend-boerde@t-online.de](mailto:sportjugend-boerde@t-online.de)  
 Telefon: 039209 3174  
 Fax: 039209 69074

Landesamt für Vermessung und  
 Geoinformation Sachsen-Anhalt  
 Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben  
 Verf. Nr.: V10-491/2008

## **Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 29.01.2014 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 27.03.2014 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Haldensleben; Flur: 9

Alte Flurstücke:	1/5, 2/1, 2/2, 2/5, 9/5, 10/17, 10/18, 10/21, 10/22, 10/31, 11/4, 11/7, 12/4, 616/3, 620/2, 876/3, 877/3, 913/2, 914/2, 915/2, 916/2, 917/6, 918/6, 919/25, 1539, 1540
Neue Flurstücke:	1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 07.04.2014

Im Auftrag  
 gez. Ulf von Hassel  
 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19 - 39164 Wanzleben

Telefon: (039209) 203 – 470 - Telefax: (039209) 203 – 199  
Email: ALFFWZL.Poststelle@.alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Flurneuordnung: Schackensleben-Olbe  
Landkreis: Börde  
Verf.-Nr.: BK 0015



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Flurneuordnungsbeschluss vom 06.06.2014**

#### **A Verfügender Teil**

##### I. Entscheidung

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurneuordnungsverfahren  
**Schackensleben-Olbe,**  
im Landkreis Börde,

angeordnet.

Das Flurneuordnungsverfahren wird vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde als Flurneuordnungsbehörde durchgeführt.

Das Flurneuordnungsgebiet des Flurneuordnungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Ackendorf Teile der Flur 3
- in der Gemarkung Groß Santerleben Teile der Flur 1; 3 und 4
- in der Gemarkung Schackensleben Teile der Flur 2; 3; 4; 5; 6 und 7.

Dem Verfahren unterliegenden die im „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflur-stücke“ aufgeführten Flurstücke. Das „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurneuordnungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigefügt.

Das Flurneuordnungsgebiet des Flurneuordnungsverfahrens umfasst eine Fläche von 1.281 ha.

##### II. Beteiligte

Am Flurneuordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurneuordnungsverfahren betroffen werde;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurneuordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

##### III. Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens führt den Namen  
„Teilnehmergeinschaft Schackensleben-Olbe“.

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Hohe Börde OT Schackensleben, im Landkreis Börde.

#### IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser-; oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung ins Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragungen außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurneuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziffer 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurneuordnungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurneuordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

**B. Auslegung**

Dieser Beschluss mit Begründung, „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

- in der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Irxleben, Bördestraße 8
- in der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22
- in der Stadt Wanzleben-Börde, 39164 Wanzleben, Markt 1-2
- in der Stadt Haldensleben, 39304 Haldensleben, Markt 20-22
- in der Gemeinde Süplingen; 39343 Flechtingen, Lindenplatz 13
- in der Gemeinde Altenhausen; 39343 Erxleben, Breite Straße 2
- in der Gemeinde Erxleben, 39343 Erxleben, Breite Straße 2
- in der Gemeinde Eilsleben, 39365 Eilsleben, Zimmermannsplatz 2
- in der Gemeinde Nedere Börde; 39326 Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
- in der Landeshauptstadt Magdeburg, 39104 Magdeburg, Rathaus, Alter Markt 6

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.  
 Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden und im Internet unter [www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles/Flurneuordnung/Schackensleben-Olbe](http://www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles/Flurneuordnung/Schackensleben-Olbe) eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

**C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.  
 Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag



Christa Lüddecke



(Dienstsiegel)

BK0015

Flurbereinigung Schackensleben-Olbe  
**Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke**  
 Laufende Bearbeitung

**Gemarkung Ackendorf, Flur 3**

15, 16, 18/1, 18/2, 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21, 22/18, 23/18, 24/18, 26/18, 31/18, 32/18, 34/14, 38/17, 39/17, 40/17  
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 39,1350 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

**Gemarkung Groß Santerleben, Flur 1**

1, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 23/1, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11, 25/12, 25/13, 25/14, 25/15, 25/16, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34/2, 34/3, 34/4, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 45/3, 45/4, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 51/2, 52/2, 54/25, 55/25, 58/32, 59/32, 63/47, 64/47, 69/36, 75/9, 85/37, 86/37, 90/13, 91/17, 93/34, 94/34, 95/34, 96/34, 102/34, 104/41, 105/50, 107/24, 109/25, 111/25, 112, 113, 114, 117, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150  
 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 111,9031 ha  
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 122

**Gemarkung Groß Santerleben, Flur 3**

30/1, 30/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 35/2, 36, 38, 40, 48, 49/1, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 53, 55/1, 57/1, 57/2, 61, 63/2, 63/3, 63/6, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 69, 70/1, 70/2, 70/3, 79/1, 92, 93, 139, 148/37, 149/37, 152/50, 153/50, 163/63, 372/57, 390/79, 417/33, 418/31, 420/33, 450/52,

455/51, 457/51, 482/64, 510/63, 511/46, 523/52, 525/51, 527/52, 529/52, 531/52, 579/41, 583/33, 584/32, 607/63, 609/63, 652, 653, 654, 665, 666, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 796, 797, 798, 799, 870, 871, 872, 873, 874, 875

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 102,3942 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 124

**Gemarkung Groß Santerleben, Flur 4**

5/1, 7, 12/2, 12/4, 19, 21/1, 22/1, 24, 27, 39, 41, 43/1, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50, 51/1, 52, 54, 55, 56, 60, 61/1, 62, 63, 64/1, 67, 71/2, 73, 77/1, 79/1, 79/2, 81/1, 81/2, 82, 84/1, 85/1, 86/1, 86/2, 87, 92, 97/26, 98/26, 99/42, 100/42, 101/88, 110/72, 112/86, 120/94, 122/94, 161/94, 162/94, 165/94, 178/53, 180/86, 189/13, 198/94, 199/94, 200/94, 207/91, 208/91, 209/91, 216/83, 217/83, 218/83, 233/79, 236/78, 239/77, 240/18, 241/18, 242/18, 243/18, 244/18, 245/18, 246/18, 252/14, 269/15, 279/17, 288/61, 293/59, 294/59, 295/59, 298/93, 299/93, 300/94, 301/94, 302/94, 303/93, 304/93, 305/93, 306/93, 307/93, 308/94, 309/94, 310/94, 311/94, 313/93, 314/94, 315, 316, 317, 324, 325, 326, 327, 328, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 411, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 444, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 513, 514, 515, 516, 517, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 134,2861 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 288

**Gemarkung Schackensleben, Flur 2**

1, 2, 3, 4, 6/1, 6/2, 7, 9/2, 10/3, 10/4, 11/2, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17/1, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 32, 34/1, 38/1, 39/1, 40/2, 46/15, 46/16, 46/17, 50/1, 69, 71/1, 74/1, 74/2, 74/3, 75, 76/1, 77, 78, 95/7, 96/2, 129, 129/5, 130, 130/5, 131/10, 132/41, 133/12, 134/12, 135/31, 137/40, 138/40, 213/74, 214/74, 294/11, 315/11, 316/11, 317/125, 385/8, 386/8, 387/8, 389/9, 390/24, 391/24, 392/9, 393/23, 394/24, 395/24, 396/24, 397/24, 398/24, 399/24, 400/30, 401/30, 402/30, 403/30, 404/30, 405/30, 406/31, 414/31, 417/33, 419/35, 420/36, 423/38, 441/50, 487/19, 488/19, 491/31, 492/31, 590/17, 592/31, 593/31, 598/125, 600/46, 605/50, 663/62, 665/68, 666/68, 667/68, 668/68, 669/68, 670/68, 671/68, 672/68, 746/31, 747/31, 748/96, 749/96, 775, 884, 885, 886, 893, 894, 896, 897

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 47,2206 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 129

**Gemarkung Schackensleben, Flur 3**

16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 18, 19, 20, 21, 23/1, 24, 25, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13, 32/14, 33/6, 33/10, 34, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/13, 35/14, 35/15, 37/1, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 49/1, 51/1, 55, 58, 59, 60/1, 61, 62/1, 62/2, 90/12, 91/12, 92/12, 93/12, 122/31, 153/16, 154/16, 157/22, 160/8, 161/8, 162/8, 163/8, 164/8, 165/7, 166/7, 167/7, 168/7, 171/6, 172/6, 173/16, 174/5, 175/5, 177/9, 178/9, 181/15, 182/16, 183/16, 184/16, 185/10, 186/10, 189/13, 190/13, 191/14, 192/14, 193/14, 197/15, 198/15, 199/15, 200/16, 201/16, 202/16, 203/16, 204/27, 205/27, 211/53, 222/54, 225/16, 226/54, 227/52, 239/28, 255/26, 256/26, 257/26, 258/26, 259/26, 271, 272, 273, 274, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 370, 371, 372, 373, 374, 375

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 195,1708 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 194

**Gemarkung Schackensleben, Flur 4**

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8/1, 16/5, 16/6, 19, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/11, 22/12, 23/1, 23/2, 23/3, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/8, 29/9, 51/13, 55/14, 64/20, 69/17, 70/17, 72/17, 74/17, 75/17, 76/17, 81/23, 82/23, 110/17, 115/30, 117/30, 120/24, 121/24, 122/10, 123/13, 126/15, 130/17, 133/17, 134/17, 136/9, 137/9, 144/14, 145/14, 148/17, 149/14, 150/14, 152/14, 158/18, 159/18, 162/17, 164/14, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 103,6245 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 143

**Gemarkung Schackensleben, Flur 5**

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 14/4, 14/5, 14/6, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 15/1, 15/2, 15/3, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 22, 24/3, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/9, 26/10, 26/12, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 37, 39/1, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/6, 44/7, 44/8, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 44/14, 44/17, 44/18, 44/19, 44/20, 44/21, 48, 49, 51/1, 55, 62/24, 63/24, 67/19, 68/19, 70/19, 73/27, 76/27, 79/24, 89/45, 93/18, 95/17, 96/18, 100/19, 105/26, 107/26, 108/19, 109/26, 110/28, 111/29, 113/28, 114/29, 115/29, 117/31, 118/31, 119/35, 120/36, 121/35, 122/36, 123/36, 124/38, 125/38, 126/39, 127/39, 129/39, 136/39, 137/39, 138/43, 141/34, 142/34, 143/28, 144/28, 145/33, 146/32, 147/34, 148/31, 149/31, 150/31, 151/30, 152/30, 153/30, 155/13, 156/13, 157/13, 161/13, 162/13, 165/13, 166/13, 169/13, 170/13, 174/13, 175/13, 176/13, 177/13, 178/19, 179/19, 180/19, 183/19, 185/19, 186/26, 187/26, 189/19, 190/19, 193/26, 194/26, 195/19, 196/19, 196/25, 197/25, 198, 199, 200, 201, 202, 203

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 223,9355 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 173

**Gemarkung Schackensleben, Flur 6**

3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/23, 4/24, 4/25, 4/26, 4/27, 10, 11/1, 12/1, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19/17, 20/17

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 188,4070 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 58

**Gemarkung Schackensleben, Flur 7**

3, 4, 5, 6/1, 9/1, 16/1, 23/10, 25/2, 28/1, 30, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 35, 36, 38, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/8, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17, 42/19, 42/20, 42/21, 42/22, 42/23, 42/24, 42/34, 42/35, 42/36, 42/37, 42/38, 42/39, 42/40, 42/41, 42/42, 42/43, 42/44, 42/45, 42/46, 42/47, 42/48, 42/49, 42/51, 42/52, 42/53, 42/54, 42/55, 42/63, 42/64, 42/65, 42/71, 42/72, 42/73, 42/74, 42/75, 42/76, 42/77, 42/78, 42/79, 42/85, 43/1, 43/2, 43/3, 44, 45, 48, 82/7, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 90, 92/1, 92/2, 93, 98/1, 99, 100, 101, 106/1, 106/2, 113/52, 136/49, 168/102, 169/105, 188/104, 189/104, 195/87, 196/87, 197/87, 200/86, 209/1, 211/2, 213/2, 214/6, 215/6, 219/13, 221/14, 222/14, 223/15, 224/15, 227/15, 228/15, 229/1, 230/15, 231/14, 232/14, 233/15, 234/13, 267/2, 268/2, 269/2, 270/6, 290/33, 301/82, 309/52, 310/37, 311/37, 340, 341, 345, 371, 377, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419

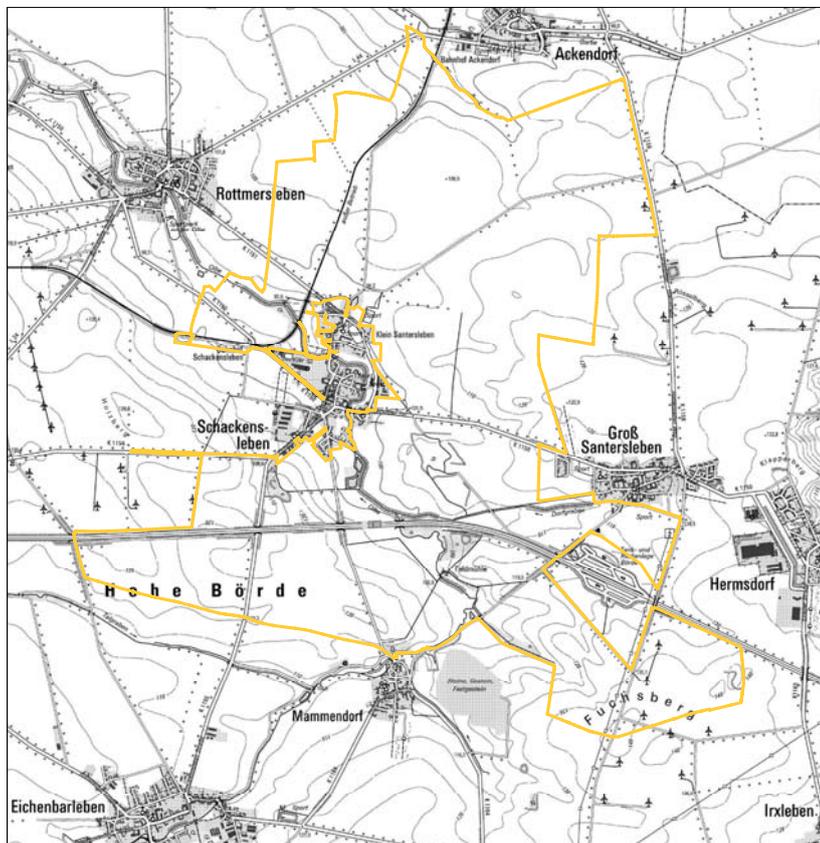
Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 134,9399 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 149

**Verfahren**

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.281,0167 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1399



**Gebietskarte**

Maßstab: ca. 1 : 30.000

Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG

**"Schackensleben-Olbe"**

Landkreis Börde

Verfahrenskennung: BK 0015

Größe des Gebietes: ca. 1.281 ha

**Zeichenerklärung:**

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu

Druckdatum: 04.04.2014

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**  
**Außenstelle Wanzleben**  
 Ritterstraße 17-19  
 39164 Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

**Quellenvermerk**

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt.

(Kartengrundlage TK 1 : 25.000; © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 10.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages der Fraktion FUWG/pro Althaldensleben auf Abwahl einer sachkundigen Einwohnerin
- Überweisung des Antrages der Fraktion FUWG/pro Althaldensleben – Neubau eines barrierefreien „Plusenergie-Kinderzentrums“ in Süplingen in den Ortschaftsrat Süplingen, in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, in den Wirtschafts- und Finanzausschuss und in den Bauausschuss
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
- Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte „St. Johannes“
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte „St. Marien“
- Beschluss über die Abgrenzung des Zentralen Ortes für das Mittelzentrum Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd, 1. Änderung“, Haldensleben
- Widmung Lerchenweg in Haldensleben
- Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben
- Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V.
- Sofortige Einstellung des Disziplinarverfahrens, da keine Pflichtverletzung des Bürgermeisters vorliegt
- Ablehnung des Antrages der Fraktion FUWG/pro Althaldensleben bezüglich einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister wegen Verweigerung von Unterlagen für die Vorsitzende des Bauausschusses durch den Bürgermeister der Stadt Haldensleben
- Abschlussbericht des temporären Akteneinsichtsausschusses zum Bau- und Sanierungsvorhaben „Seifenfabrik“ – Fazit: Die Verwaltung hat rechtmäßig gehandelt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Haldensleben, den 11. April 2014

Eichler



### **Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben**

Aufgrund der §§ 1, 94 Abs.1 Nr. 1 und 94 a Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Sept. 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 214), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013, S. 494), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für das gesamte Gebiet des Altstadtfestes, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:

- Gröperstraße
- Ritterstraße
- Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Kirchstr.
- Jacobstraße
- Lange Straße

- Breiter Gang
- Schmalere Gang
- Steinstraße
- Stendaler Str. von Markt bis Lange Straße
- Magdeburger Straße von Markt bis vor NP-Markt
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Höhe Brasserie
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis in Höhe Pfändegraben/ Wallanlagen Alter Friedhof
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte
- Alter Friedhof

(Karte: siehe Anlage 1)

(2) Diese Verordnung gilt für die Dauer des Altstadtfestgeschehens. Als Zeit des Altstadtfestgeschehens wird unter Berücksichtigung der zeitlichen Zusammenhänge der durchgehende Zeitrahmen von Freitag 18.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr am letzten Wochenende im August eines jeden Jahres festgelegt.

(3) Diese Verordnung gilt für alle Personen und Gewerbetreibende, die sich während des Altstadtfestes in dem in Abs. 1 beschriebenen Geltungsbereich aufhalten oder gewerblich tätig sind, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Glasgetränkebehältnisse i. S. des § 3 sind zur Fassung von Getränken bestimmte oder als solche tatsächlich benutzte Behältnisse aus Glas.
- (2) Mitführen i. S. des § 3 ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Glasgetränkebehältnisse außerhalb einer Wohnung, eines Geschäftsraumes oder eines befriedeten Besitztums, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich dieser Verordnung (§ 1) konsumieren zu wollen.
- (3) Verkauf i. S. des § 3 ist die entgeltliche Abgabe von Getränken aus Glasgetränkebehältnissen zum Verzehr außerhalb des Geschäftsraumes.
- (4) Abgabe i. S. des § 3 ist die unentgeltliche Abgabe oder eine Abgabe gegen Pfand.

## § 3 Mitführ- und Verkaufsverbot

- (1) Innerhalb des in § 1 Abs. 1 beschriebenen Geltungsbereiches ist es während der Zeiten des Altstadtfestes verboten,
  - 1 Glasgetränkebehältnisse mitzuführen,
  - 2 Glasgetränkebehältnisse zu verkaufen.
- (2) Inhabern und Betreibern von Schank- und Speisewirtschaften innerhalb des in der Anlage beschriebenen Gebietes ist es untersagt, während der Zeiten nach Abs. 1 Getränke an jedermann über die Straße in Glasgetränkebehältnissen abzugeben.

## § 4 Ausnahmetatbestände

Das Verbot nach § 3 gilt nicht für

1. Sicherheitsbehörden, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst,
- 2.a) das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen im geschlossenen Fahrgastraum eines Fahrzeugs oder in einem am Fahrzeug befestigten verschlossenen Behältnis,
- 2.b) das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen in Fahrzeugen, soweit der Geltungsbereich eines Verbotes nach Absatz 2 ohne Fahrtunterbrechung mit Ausnahme verkehrsbedingten Haltens durchfahren wird,

3. das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen durch Gewerbetreibende, deren Betrieb in dem Geltungsbereich eines Verbotes nach Absatz 2 liegt, sowie deren Angestellte und Zulieferer zum Zwecke der betrieblichen Versorgung
4. das Mitführen von original verschlossenen Glasgetränkebehältnissen in einem Behältnis, welches aufgrund der Geschlossenheit einen unmittelbaren Zugriff verhindert,
5. die Verwendung von Trinkgläsern auf solchen Flächen, die aufgrund einer entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis oder einer diese ersetzenden, nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts für eine übermäßige Straßennutzung erteilten Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung genutzt werden.

**§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig innerhalb des in § 1 Abs. 1 beschriebenen Gebietes und innerhalb des in § 1 Abs. 2 beschriebenen Zeitraums entgegen § 3 der VO Glasgetränkebehältnisse mitführt, verkauft oder abgibt.

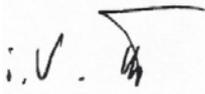
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

**§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

(1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft.

(2) Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

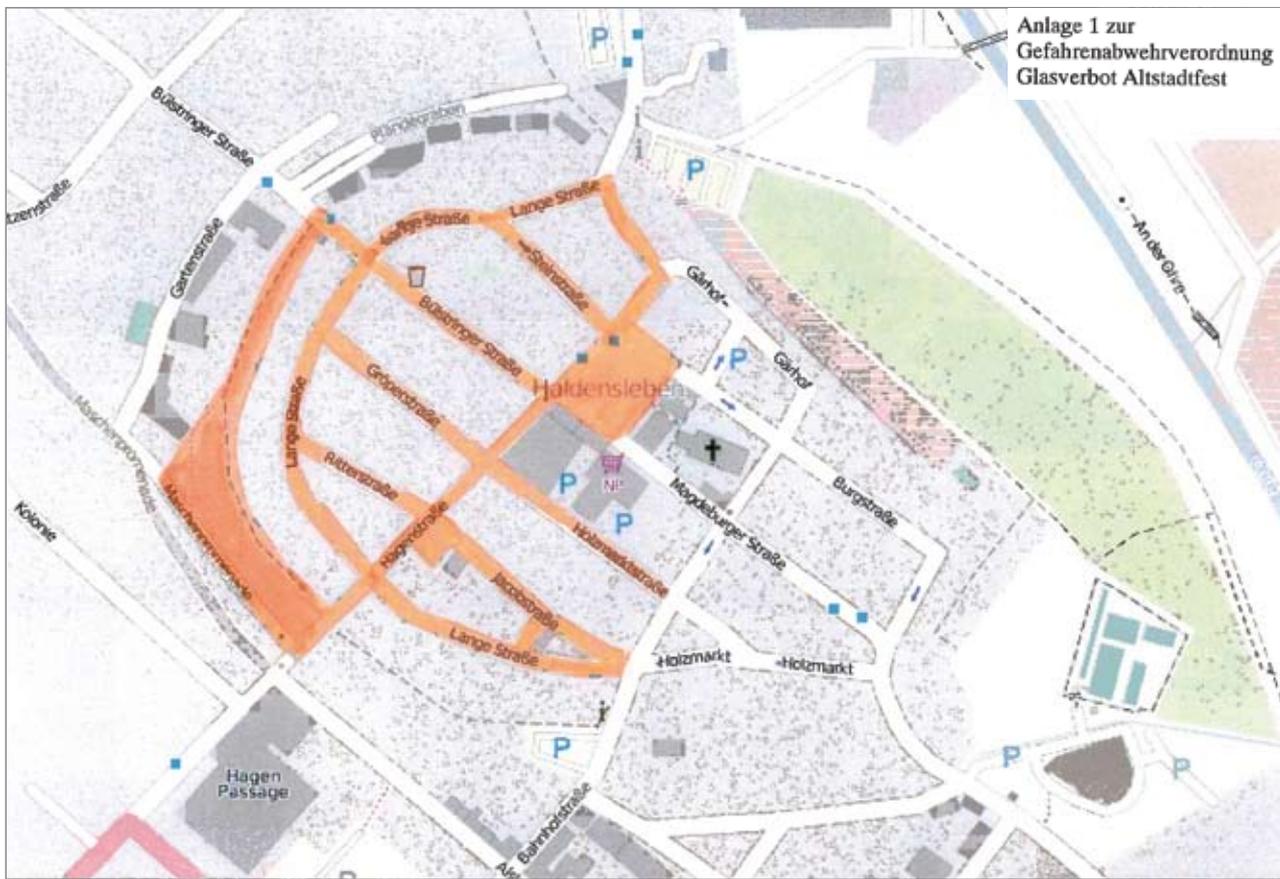
Haldensleben, den 10.04.2014



Eichler  
Bürgermeister



(Dienstsigel)



Anlage 1 zur Gefahrenabwehrverordnung  
Glasverbot Altstadtfest

Festgebiet Quelle: Copyright OpenStreetMap und Mitwirkende, unter einer offenen Lizenz

## Öffentliche Bekanntmachung

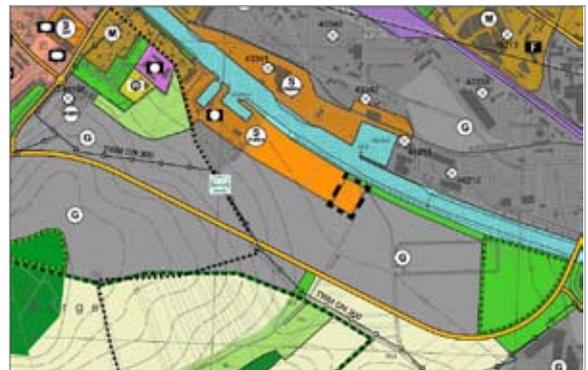
### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 332-(V.)/2014), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen „Sondergebiet Hafen –Süd, 1. Änderung“ (Änderungsbereich 1) und „Burgbauprojekt Haldensleben“ (Änderungsbereich 2)

#### **Änderungsbereich 1:**

Ein Teilbereich des Hafengebietes ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Gewerbliche Baufläche im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Um den Hafenstandort dauerhaft zu sichern, wird diese Darstellung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung Hafen geändert.



#### **Änderungsbereich 2:**

Der Änderungsbereich 2 liegt in der Gemarkung Hundisburg. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Änderung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung Tourismus und in eine Fläche für Wald sowie in eine Grünfläche erfolgt im Parallelverfahren i. S. d. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Burgbauprojekt Haldensleben“.



Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden

**vom 02.05.2014 bis einschließlich zum 04.06.2014** (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/ Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–12.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de)

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

#### **Umweltbericht (Teil B der Begründung).**

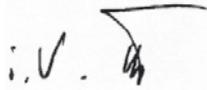
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom Amt für Umweltschutz des Landkreises Börde umweltrelevante Stellungnahmen zum Schutzgut Boden bzw. zum Schutzgut Wasser und vom Landesamt für Denkmalpflege zum Schutzgut Kulturgüter eingereicht. Diese werden neben den vorlie-

genden umweltbezogenen Informationen ebenfalls zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 14.04.2014

EICHLER



Stadt Haldensleben – Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in öffentlicher Sitzung am 10.04.2014 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, Haldensleben, gemäß § 10 i.V.m. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 325-(V.)/2014).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom November 2013. Die 3. vereinfachte Änderung der Bebauungsplans „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 14.04.2014

EICHLER



Stadt Haldensleben – Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“,  
1. Änderung, Haldensleben,**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Haldensleben-Süd“, Haldensleben, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 333-(V.)/2014), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

**vom 02.05.2014 bis einschließlich zum 04.06.2014** (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/

Öffnungszeiten des Rathauses	Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00–12.00 Uhr
	Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
	Freitag	9.00–12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: [Petra.Schneemann@Haldensleben.de](mailto:Petra.Schneemann@Haldensleben.de)

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

**Umweltbericht (Teil B der Begründung).**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 14.04.2014

EICHLER *i.v. [Signature]*

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Durchgang zum Gärhof zum Verkauf an.

Kaufgegenstand ist das Grundstück in der Gemarkung Haldensleben, Flur 38, Flurstücke 215/1, 215/2 und 216 in einer Gesamtgröße von 368 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

**Der Wert des Grundstückes beträgt 23.000,00 €**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 der Gemarkung Haldensleben liegt an der Rolandstraße. Der direkte Zugang erfolgt über die Rolandstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Gartenhaus in Holzbauweise. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelschluss und die Wasserversorgung über einen Gemeinschaftsbrunnen.

**Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet im **Wohngebiet Bebergrund** am Dammühlenweg in Haldensleben vier Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 650 m<sup>2</sup> und 1.156 m<sup>2</sup> an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

**Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m<sup>2</sup>.**  
Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m<sup>2</sup>.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Vermietung einer **PKW-Garage** an. Die Garage befindet sich in der Reihe II in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben.

**Die monatliche Miete beträgt 20,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung des Flurstückes 2059/226 der Flur 5 von Haldensleben in Größe von 238 m<sup>2</sup> zur gärtnerischen Nutzung an.

Die Gartenfläche ist unbebaut und durch eine Hecke eingefriedet. Strom- und Wasserversorgung sind nicht vorhanden.

**Die monatliche Pacht beträgt 10,00 €.**



Das betroffene Flurstück befindet sich in Haldensleben in Höhe der Bushaltestelle Waldring/Probsthorn. Der direkte Zugang erfolgt von der Verkehrsfläche „Waldring“.

**Interessenten für das o. g. Grundstücksangebot bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt.**

**Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de).**

**Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138**

## Kulturelle Veranstaltungen

### Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben ist Partner der bundesweiten frühkindlichen Leseförderinitiative „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen im November 2011 gestartete Lesestart-Initiative will Eltern zum Vorlesen und mehr Kinder zum Lesen bringen und so ihre Bildungschancen konkret und nachhaltig stärken. Dazu begleitet Lesestart Kinder in den entscheidenden frühen Lebensjahren bis zum Eintritt in die Schule. In dieser Zeit erhalten Familien dreimal ein kostenloses Lesestart-Set, das aus je einem altersgerechten Buch sowie Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen besteht.

Die erste Phase von Lesestart, in der Familien mit einjährigen Kindern im Rahmen der U6-Vorsorgeuntersuchung bei ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt ein kostenloses Lesestartset erhalten, startete im November 2011.

In der zweiten Phase ab 2013 erwartet die dann Dreijährigen und ihre Eltern ein altersgerecht zusammengestelltes Lesestart-Set in den örtlichen Bibliotheken. Für die dritte Lesestart-Phase ab 2016 ist für jedes Kind mit dem Eintritt in die Schule ein Lesestart-Set vorgesehen, das die Kinder zum Selberlesen motivieren soll. Während der ersten beiden Lesestart-Programmphasen stehen ausreichend Lesestart-Sets für mindestens die Hälfte der Familien bereit, in der dritten Phase soll jedes Schulkind ein Lesestart-Set erhalten.

Informationen zum bundesweiten Lesestart-Programm finden Sie auch auf [www.lesestart.de](http://www.lesestart.de).

Eltern mit dreijährigen Kinder können während

der Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek ein Lesestart-Set für ihr Kind abholen – solange der Vorrat reicht. Nutzen Sie die Chance, kostenlos ein schönes Bilderbuch zum Vorlesen für ihr Kind zu erhalten.



## KulturFabrik

09. Mai, 20:00 Uhr

Schneider – Schwarznaun – M8:

Acoustic Blues & Folk

Jörg Schneider, Franz Schwarznaun und Matthias Macht spielen mit Hingabe ihre Blues- und Folksongs.

VVK: 10 € (erm.\*= 8 €); AK: 12 € (erm.\*=10 €)

\*= ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes.

## Markplatz

26. April

Lustige Grundschulolympiade

zum 6. Mal Treffen gibt es lustiges Spielen auf dem Markt

Veranstalter: Stadt Haldensleben, Abt. Jugend/Sport, Markt 20-22, 39340 Haldensleben

## Innenstadt

30. April, 20:00 Uhr

Tanz in den Mai

Ort: Masche

18. Mai, 10:00–17:00 Uhr

Internationaler Museumstag, Tag der offenen Tür mit Vorführung von Handwerken der Biedermeierzeit im Museum

18. Mai, ganztägig

Lithographie im Museum. Veranstalter: Künstlergilde in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

18. Mai, 10:00–18:00 Uhr

22. Kinderfest

10.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister auf dem Postplatz

Spass und Spiel zwischen Hagentorplatz und der Holzmarktstr.

Bühne Postplatz

Kindertagesstätten, Grundschulen und Tanzgruppen der Jugendvereine der Stadt sowie das OK-Live Ensemble

Hagentorplatz

Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und die Feuerwehr, Volksbank Helmstedt, ein kleines Karussell und eine Hüpfburg

Hagenstraße

Vereine und Institutionen, Kreativangebote, sportliche Aktivitäten und lustige Spiele zum mitmachen

Mit dabei „Dr. Musikus“ mit seiner Musikshow, Feuerwerksfontänen und einem ganzen Orchester auf dem Rücken ein Riesen-

Veranstalter: Abt. Jugend/Sport der Stadt Haldensleben

## Fotoclub Haldensleben

28. April, 18:00 Uhr

Treff in der VHS

## Althaldensleben

03. Mai, 14:00 Uhr\*

Geführte Lindenwanderung

(Treffpunkt: Kriegerdenkmal)

Veranstalter: Feuerwehr- & Traditionsverein Althaldensleben e. V.

08. Mai, 19:00 Uhr\*

Vortrag: Der Kolpingverein in Althaldensleben

Ort: Veranstaltungsraum der Berufsbildenden Schulen Haldensleben

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur und Heimatpflege e. V.

Interessengemeinschaft „Althaldensleber Chronik“

\* Eintritt frei.

## Ohrelandhalle

03. Mai, 09:00 Uhr

16. Rolli-Pokal der Rollkünstler

Veranstalter: Haldensleben Rollsport e.V.

10. Mai, 20:00 Uhr

Ü-30 Party

Veranstalter: PLAZA\_EVENTS

18. Mai, 16:00 Uhr

smago! Hits auf Tour

Die Cappuccinos, Annemarie Eilfeld, Liane, Cora präsentiert von Sascha Heyna

## Hundisburg

Mittwochs, 16:00–19:00 Uhr

Töpferkurs in der Ziegelei

25. bis 27. April

Barockgarten, Schlosshof

Gartenräume - Der grüne Treffpunkt

Freiluftmesse rund um den Garten

Veranstalter: De Methoeve - Gartenräume

25. und 26. April, 13:00 Uhr

Ausstellungen geöffnet, anlässlich der Messe Gartenräume, im Haus des Waldes

30. April, 19:00 Uhr

Aufstellen des Maibaumes auf dem Thieplatz

11. Mai, 17:00 Uhr

Benefiz-Frühlingskonzert, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Haus des Waldes

18. Mai, 10:00–17:00 Uhr

Internationaler Museumstag

Führungen, Feldbahnfahrten, Technisches Denkmal Ziegelei

24. Mai, 20:00 Uhr

Irische Nacht, Schlossscheune mit Nobody Knows, Dizzy Spell und Folk's Sake und irischem Steptanz mit Erin Circle

25. Mai, 10:00–17:00 Uhr

Zieglerfest, Technisches Denkmal Ziegelei

-Führungen, Feldbahnfahrten

-Formen in der Keramikwerkstatt

-Hüpfburg für die Kleinen

-Kinderschminken

-Blasmusik bei Kaffee und Kuchen in der Ziegelscheune

-Brot und Kuchen aus dem eigenen Backofen

25. Mai, 14:00–17:00 Uhr

Familien-Kletternachmittag auf dem Eichhörchen-Kletterwald, ab 14 Jahre, Treffpunkt Haus des Waldes

## Satuelle

30. April, 18:00 Uhr

„traditionelles Maibaumaufstellen“, Bauerberg mit Chorgemeinschaft „Harmonie“ und Blaskapelle der FFW Satuelle

## Uthmöden

30. April, ab 19:00 Uhr

Maibaum auf dem Dorfplatz aufstellen, mit Kulturprogramm und gemütlichem Beisammensein

01. Mai, ab 13:00 Uhr

Traditionelles Fuß- und Volleyballturnier mit Volkssportcharakter auf dem Festplatz unter der Eiche

## Ausstellungen

Fotoausstellung

Fotoclub Haldensleben „Wenn alle Wasser fließen...“ bis Ende Juni zu sehen in der VHS, Warmsdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben.

Grazia in der Kunst

Rimmas Traum vom Tanzen

Ausstellung der Künstlerin Rimma Chibaeva bis 31. Mai im Schlosscafé Hundisburg

Die zumeist großformatigen Arbeiten in Öl der aus St. Petersburg stammenden Schauspielerin, Theaterpädagogin und Malerin Rimma Chibaeva handeln vom Tanzen, vom Ballett, von Musik.

Bilderausstellung

vom Malwettbewerb der Inhaftierten des Landes Sachsen-Anhalt, zu sehen in der KulturFabrik bis zum 14. Mai

„Feuer, Kriege und andere Katastrophen“

im Kreis- und Stadtarchiv.

## Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–20:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

09:00–12:00 und 16:00–20:00 Uhr

Kinderärzte

25.04.–29.04., 12.05.–18.05., 21.05., 23.05., 25.05.–03.06.

Kinderarztpraxis, Waldring 104

Tel. 03904/42654,

30.04.–11.05., 19.05.–20.05.,

22.05., 24.05.

Praxis Medicenter Gerikestr. 4

Tel. 03904/2292 o. 41011

Tierärzte

25.04. – 01.05.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013

FTA. Dr. Richter,

Schackensleben, FU: 0171/7584570

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, Tel. 03935/926000

02.05. – 08.05.

TÄ Kaatz, Alleringersleben, FU: 0172/3903368

TÄ Künnemann,

Haldensleben, FU: 0171/4811543

DVM Düsedau, Lindhorst, Tel. 039207/80205

16.05. – 22.05.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, FU: 0171/7720959

TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139

FTÄ Behrens, Barleben, Tel. 039203/644158

23.05. – 29.05.

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172-3983328

Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/97652

Tierheim: 039058/3012

**Apotheken****25.05., 09.05., 21.05.**Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394**26.05., 10.05., 22.05.**Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, Tel. 03904/71520**27.05., 11.05., 23.05.**Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274**27.05., 11.05., 23.05.**Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, Tel. 039363/232**28.05., 12.05., 24.05.**Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436**29.05., 13.05., 25.05.**Bären-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, Tel. 03904/46065**30.04., 08.05., 20.05.**Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, Tel. 039054/2970**01.05., 04.05., 16.05.**Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, Tel. 039207/95065**01.05., 04.05., 16.05.**Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307**02.05., 14.05., 26.05.**Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, Tel. 039203/89830**02.05., 14.05., 26.05.**Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,  
Calvörde, Tel. 039051/256**03.05., 15.05.**Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber  
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080**05.05., 17.05.**Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,  
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427**05.05., 17.05.**Bären-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben**06.05., 18.05.**Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, Tel. 03904/45561**06.05., 18.05.**Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen**07.05., 19.05.**Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600**08.05., 20.05.**Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, Tel. 039203/50024

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**

Tel. 03904/4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**

Tel. 03904/66806

**Stadt Haldensleben** (außerhalb  
der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG****„Roland“ Haldensleben****Heizung/Sanitär:** Tel.: 0700 96 228 726**Elektro:** Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung

und Wassereintrich im Keller:

Tel.: 0170 53 94 506

## Kirche

**Evangelische Luther-Kirchengemeinde****Althaldensleben**

Dieskaustraße 16, Pfr. Jens Schmiedchen

Tel. 03904/44104, Fax: 7100740

Sprechzeiten Büro Luthergemeinde:

Mo.: 09:00–11:00 Uhr

Di.: 14:00–18:00 Uhr

Do. / Fr.: 09:00–12:00 Uhr

**Gottesdienste und Konzerte:****Althaldensleben:**

27.04., 11 Uhr - GD und Kinder-GD für

alle Gemeinden

04.05., 11 Uhr - Familiengottesdienst

11.05., 11 Uhr Gottesdienst

**Hundisburg:**

10.05. 17 Uhr – Kindermusical

17.05., 19.30 Uhr – Orgel &amp; Rotwein

**Wedringen:**

03.05., 17 Uhr - Orgelmusik

**Christenlehre**

– mittwochs, 16.30 Uhr im Gemeinde-

raum Kirchstraße 4 Hundisburg

– freitags, 14 Uhr im Gemeinderaum

Dieskaustraße 18 Althaldensleben

**Vorkonfirmanten**

– Mi., 17 Uhr, Dieskaustraße 18

**Junge Gemeinde**

– jeden 1. Fr. im Monat, 19 Uhr, Dies-

kaustraße 18

– Fr., 19 Uhr, „Kirche am Berg“

**Frauenkreis**

– jeden 3. Di. im Monat, 20 Uhr, Dies-

kaustraße 18

**Männerkreis**

– jeden 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr,

Dieskaustraße 18

**Frauenhilfe**

– jeden 3. Di. im Monat, 14 Uhr, Dies-

kaustr.18

– jede 2. Do. im Monat, 14 Uhr, Kirch-

steig 4

– jeden 2. Mi., 14 Uhr, An der Kirche 2

**Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben**

Pf. Simon, Burgstraße 9,

Tel. 03904/7100556

Gemeindebüro, Gärhof 7, Tel. 03904/725761

**Marienkirche:**

Turmöffnung: Mai bis September jeden

1. Sonntag im Monat, 15.00–17.00 Uhr je

nach Wetterlage, bei Regen oder Sturm wird

nicht geöffnet o. n. Anmeldung unter Tel.

03904/7257874

18.05. – Kantate – Kirchenkreis-Musiktag

**Gemeindehaus am Berg:**

Junge Gemeinde: freitags, 19.00 Uhr

**Gärhof 7:**

Gottesdienste: sonntags, 9.30 Uhr

Frauenhilfe: 29.04. u. 30.05., 14.30 Uhr

Mütterkreis: 08.05., 16.00 Uhr

**Ev. Kita, Maschenpromenade 8**

Kinderkreis: 1.+2. Klasse Mo. 14:30 Uhr

**Katholische Pfarrei St. Christophorus**

39340 Haldensleben, Gerikestraße 26

Pfarrer Winfried Runge, Tel.: 03904 2986,

Direkt: 03904 3819078

**Pfarrbüro:** Haldensleben, Kirchgang 1

Tel.: 03904 44108 Fax: 03904 499674

E-Mail: haldensleben.st-christophorus@

bistum-magdeburg.de

Besuch der Patienten in den Krankenhäu-

sern nach telefonischer Absprache.

**Gottesdienste:****St. Liborius Haldensleben,** Gerikestr. 26

Messefeier: So. 10.30 Uhr, Di. 8.00 Uhr,

**St. Johannes Baptist, Haldensl.** Kirchgang 1

Messefeier: So. 9.00 Uhr, Mi. 9.30 Uhr

(Josefinum), Do. 8.00 Uhr

**Landeskirchliche Gemeinschaft Ohreland**

Bülstringer Str. 42, 39340 Haldensleben

Tel. 03904/462301

**Gottesdienste:** So. 17.00 Uhr

Hauskreis: Mo, 19.30 Uhr

Jugendkreis: Fr., 17.30 Uhr

Teensclub: Di., 16.00 Uhr

**Evangel. Freik. Gemeinde**

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,

Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,

E-Mail: Thefamilyparents@aol.com

**Gottesdienste:** So., 10.00 Uhr

Jugendstunde: Sa., 16.00 Uhr

Bibelgespräch: 06.05., 18.00 Uhr

Hauskreis: Di., 18.00 Uhr

Gemeindeführer: Klaus-Dieter Schattschneider

Pastor: Johannes Fähndrich

Tel. 0391/6201325

## Adressen und Infos

**Stadt Reise Tourist**

Center am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,

39340 Haldensleben Tel.: 03904/725995

Fax: 03904/725996

E-Mail: info@haldensleben.de

Mo. bis Fr.: 06.00–16.30 Uhr

Sa: 08.00–13.00 Uhr

**Stadtteilbüro „Soziale Stadt“**

Waldring 113 C, 39340 Haldensleben

E-Mail: stadtbuerohungert@t-online.de

Tel. 03904/489145

Di.: 14.00–18.00 Uhr sowie n. V.

**Schuldner- und Insolvenzberatung  
des DPWW**

Waldring 113 b, 39340 Haldensleben

Tel. 03904/464629, Fax: 464630

E-Mail: gthoms@paritaet-lsa.de

kostenfreie Beratung, ohne Terminvereinb.

Di.: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Nach vorh. Terminvereinbarung

Mo./Mi./Do. 09:00–12:00/13:00–16:00 Uhr

Di. 16:00–18:00 Uhr

Fr. 08:00–12:00 Uhr

WMS: Mi. 08:00–12:00/13:00–15:00 Uhr

Oebisfelde: Do. 08:00–12:00

13:00–16:00 Uhr

**DROBS – Sucht- und Drogenberatung  
Haldensleben des DPWW**

Waldring 113b, 39340 Haldensleben

Tel. 03904/65684, Fax: 462446

Mo./Do./Fr.: 09.00–12.00 Uhr  
 Di.: 14.00–18.00 Uhr  
 Do.: 16.30–17.30 Uhr sowie n. V.

## Paritätisches Sozialwerk, Kinder- und Jugendhilfe – Erziehungs- u. Familienberatungsstelle des DPWW

Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/41468  
 Mo./Di.: 08.00–18.00 Uhr  
 Mi./Do.: 08.00–15.00 Uhr  
 Fr.: 08.00–12.00 Uhr, sowie n. V.  
 Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20  
 Do.: 13.30–15.00 Uhr, sowie nach tel. Vereinbarung über Haldensleben

## Schwangerschafts- u. Sexualberatungsstelle

der AWO, Schützenstraße 48,  
 39340 Haldensleben Tel. 03904/65809  
 Mo.: 13.00–16.00 Uhr  
 Di.: 08.00–10.00 und 13.00–18.00 Uhr  
 Do.: 08.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr  
 mit Terminen sowie Mi./Fr.: n. V.

## Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt  
 Träger: Rückenwind e.V. Bernburg  
 Tel. 039201/709765 Mo-Fr 8-18 Uhr  
 Notdiensttelefon (24 Std.) 0175/2763313  
 E-Mail: frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de  
 Erreichbarkeit über Polizeirevier Haldensleben, Gerikestr. 68, Tel.: 03904 478-0

## Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, Haldensleben,  
 Tel. 03904/6685177,  
 E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de  
 Mo./Mi./Fr.: 10.00–16.00 Uhr sowie n. V.

## Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Jeden letzten Donnerstag im Monat können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus der Umgebung von Haldensleben kostenfrei beraten lassen.  
 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Schulungsverein Ohrekreis e. V.  
 Schulungsraum im Medicenter, Eingang B  
 Gerikestraße 4, 39340 Haldensleben  
 Termine unter Tel.: 0345 4788110

## Selbsthilfegruppe nach Krebs

Waldring 113c, 39340 Haldensleben  
 jeden letzten Montag im Monat, 18.00 Uhr  
 Kontakt:  
 Anett Hönig Tel.: 039053 3083 oder  
 Annemarie Koppitz, Tel.: 039051 168892

## KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Alsteinklub: Tel. 03904/40159,  
 E-Mail: kulturfabrik@haldensleben.de  
 Mo./Mi./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
 Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
 Sa.: 10.00–12.00 Uhr

## Stadt- und Kreisbibliothek

Tel. 03904/49530,  
 E-Mail: bibliothek@haldensleben.de  
 Mo./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
 Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
 Sa.: 10.00–12.00 Uhr

## KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg

Schloss, 39343 Hundisburg  
 Tel. 03904/44265  
 E-Mail: info@schloss-hundisburg.de  
 Schlossinfo Tel.: 03904/462431  
 Di.–Do.: 11.00–16.00 Uhr  
 Sa/So: (01.04.–30.10.) 11.00–18.00 Uhr  
 Sa/So: (01.11.–31.03.) 11.00–16.00 Uhr

## Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg,  
 Tel. 03904/668757, E-Mail: haus-des-waldes@t-online.de  
 Di.–Fr.: 09.00–15.00 Uhr  
 01.03. – 30.10. So.: 14.00–17.00 Uhr  
 01.11. – 28.02. So.: 13.30–16.30 Uhr  
 Eintritt: Erwachsene 2 Euro, erm. 1 Euro

## Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg,  
 Tel., 03904/42835, E-Mail:  
 Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de  
 Di.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr  
 So (01.05. bis 31.10.) 10.00–17.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Mi.: Töpferkurs i. d. Werkstatt 17:00–19:00 Uhr

## ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss, 39343 Hundisburg, Tel. 03904/668757  
 Mo.–Mi.: 07.00–15.30 Uhr  
 Gruppen vorher anmelden!

## Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/2710  
 E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de  
 Di.–Fr.: 09.00–12 u. 14.00–17.00 Uhr  
 So.: 10.00–12.00 u. 14.00–17.00 Uhr

## Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrvereins Haldensleben e.V.  
 Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben  
 Besichtigung nach Absprache möglich mit  
 Gerhard Machlitt: Tel. 03904/2320 oder  
 Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260  
 oder 0173/9115777  
 www.feuerwehrverein-haldensleben.de

## Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,  
 Tel. 03904/65210  
 E-Mail: info@gbs-hdl.de  
 Anmeldungen für Kurse und nähere Informationen: Geschäftsstelle des GBS  
 Mo.–Fr.: 08.00–16.00 Uhr

## Musikschule des Landkreises Börde

Nebenstelle Haldensleben Maschenpromenade  
 4, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/7247971

## Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/40169, Fax. 710810  
 Internet: www.boerdekreis.de  
 E-Mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de  
 Di. 09.00–18.00 Uhr, Do. 09.00–16.00 Uhr,  
 Fr. 09.00–11.00 Uhr

## Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113 c, 39340 Haldensleben  
 Tel.: 03904/724527  
 Mo./Fr.: 09.00–14.00 Uhr  
 Di./Do.: 09.00–17.00 Uhr  
 Mi.: 09.00–16.00 Uhr

## Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V. „KIDS&CO“

Waldring 113f, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/64538  
 Mail: KiKo-Hdl@t-online.de  
 Mo.–Fr.: 14.00–20.00 Uhr

## Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g, 39340 Haldensleben, Tel. 03904/498801  
 Mo.–Fr.: 14.00–19.00 Uhr  
 Sa.: 13.00–16.00 Uhr

## Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ / SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,  
 Tel. 03904/725677  
 Mo.–Fr.: 14.00–20.00 Uhr

## CVJM Haldensleben e.V.,

Holzmarktstr. 6, 39340 Haldensleben  
 Telefon: 03904/71942  
 E-Mail: kontakt@cvjm-haldensleben.de  
 Jugendcafé „Senfkorn“  
 Mo–Do 14-19 Uhr, Fr 15.00-19.00 Uhr  
 Im Angebot: kreatives Gestalten, Gesellschaftsspiele, Internet, Dart, Hilfe bei Bewerbungen u.a.  
 Regelmäßige Treffen:  
 Step Airobic Kurs jeden Di und Fr 20.00 Uhr  
 CVJM Haus, Magdeburger Str. 32  
 Zwergentreff jeden 3. Mi. im Monat 16.00 Uhr  
 CVJM Haus, Magdeburger Str. 32  
 Weitere Informationen unter  
 www.cvjm-haldensleben.de

## Seniorenbegegnungsstätte, Hagenstr. 60a,

Hagenstr. 60a, 39340 Haldensleben  
 Tel. 03904/2310  
 Öffnungszeiten:  
 Mo.–Do.: 9–17 Uhr Fr.: 9–13 Uhr  
 Sprechstd. des VS-Reisetreff tägl.: 9–12 Uhr  
 Sozialberatungssprechstd. tägl.: ab 9 Uhr  
 Mittagstisch Mo.–Fr.: 11.00–12.30 Uhr  
 Seniorentanzgruppe Di.: 09.30 Uhr

## Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, Tel.: 03904/72029-0  
 Mo.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag  
 Di.: 13.30 Uhr – Spielenachmittag  
 Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag  
 tägl. 9–12 Uhr – Sprechstd. in der VSR-Reisen  
 Täglich ab 09:00 Uhr –  
 Sozialberatungssprechstunden

## Begegnungsstätte FLORISSIMA

„Flora“ e.V. Förderverein für seelisch kranke Menschen, Dessauerstr. 35, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904/65204,  
 werktags von 11.30 bis 16.30 Uhr  
 Mo.: Sport/Spielenachmittag  
 Di.: kreativ Angebote Mi.: Ausflüge  
 Do.: alltagspraktische Angebote  
 Fr.: Schwimmen

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,  
 Notruf 112, Tel.: 03904/42315

# Ihre Energie - bei uns in besten Händen!

Strom und Gas jetzt auch in...

ACKENDORF

HILLERSLEBEN

SÜPLINGEN

BÜLSTRINGEN

ROTTMERSLEBEN

BEBERTAL

FLECHTINGEN

NEUENHOFE

Sie haben Interesse an einer zuverlässigen Energieversorgung zu fairen Preisen, gelebter Kundennähe und Service vor Ort? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.



Töberheide 6a, 39340 Haldensleben  
Telefon: 03904 477-424  
kundencenter@swhdl.de  
www.swhdl.de

Mein  
Zuhause

WBG  
ROLAND



HALDENSLEBEN

## Frühlingszauber

Erleben Sie den Frühling inmitten  
unserer grünen Wohnanlagen.

z.B.: 2 - Raum - Wohnung  
Rottmeisterstr. 37, 56 m<sup>2</sup>, Wohnküche  
saniertes Bad mit Wanne, Abstellraum  
299,00 € zzgl. NK



Tel. 03904 - 710190  
Vor der Teufelsküche 21  
39340 Haldensleben

web: [www.wbg-roland.de](http://www.wbg-roland.de)  
e-mail: [kontakt@wbg-roland.de](mailto:kontakt@wbg-roland.de)

# Rohde & Partner GbR

## Baubetreuung • Immobilien



### Unsere Leistungen:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf von Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

### Qualitätsmassivhäuser

- zu fairen Preisen
- massiv und energiebewusst
- mit freier Planung
- mit Top-Ausstattung
- mit Baubetreuung und Bauleitung
- Eigenleistungen auf Wunsch möglich



Hagenstr. 33 · Haldensleben

Tel. 03904 - 4 00 11 · Internet: [www.rohde-und-partner.com](http://www.rohde-und-partner.com)



**PASST  
SICH  
IHREM  
LEBEN  
AN.**

**Haushaltversicherung**

Neue Wohnung oder Familienzuwachs – das Leben hält viele Veränderungen bereit. Umso wichtiger ist der richtige Versicherungsschutz. Mit der neuen Haushaltversicherung bieten Ihnen die ÖSA Versicherungen immer die passenden Lösungen.

Hausrat oder Haftpflicht – auf jeden Fall gut beraten und günstig versichert.

- in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Börde



**ÖSA**  
Versicherungen

 **Kreissparkasse  
Börde**